

# **Konzept zur hundegestützten Pädagogik an der Paul-Schneider-Schule**

**Ein besonderes Angebot der Schulsozialarbeit**



"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!" - Hildegard von Bingen –

## **Inhalt**

- 1. Definition Tiergestützte Therapie/ Tiergestützte Pädagogik nach ESAAT .....1**
- 2. Der Leitgedanke einen Hund an der PSS einzusetzen ..... 1**
- 3. Die Grundvoraussetzungen ..... 2**
  - a) Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft**
  - b) Grundvoraussetzungen bei den Kindern**
  - c) Grundvoraussetzungen bei Frau Cech**
  - d) Grundvoraussetzungen beim Hund**
- 4. Begründungen für einen Schulhund an der Paul-Schneider-Schule ..... 3**
- 5. Ziele der tiergestützten Arbeit an der PSS? ..... 5**
- 6. Das Mensch-Hund-Team stellt sich vor ..... 7**
- 7. Formen und Inhalte der pädagogischen Arbeit mit Hund an der PSS ..... 8**
- 8. Anhänge**
  - a) Elternbrief und Einverständniserklärung zum Umgang mit dem Hund .....10**
  - b) Rechtliche Grundlagen des Landes NRW für Hunde in der Schule .....13**
  - c) Hygienekonzept .....16**

## **1. Definition Tiergestützte Therapie/ Tiergestützte Pädagogik nach ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy)**

„Tiergestützte Therapie/Pädagogik“ umfasst bewusst geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit Tieren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie Ältere mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.“

Tiergestützte Therapie/Pädagogik findet im Einzel- und Gruppensetting statt.

„Basis der tiergestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Tier – Bezugsperson. Tiergestützte Therapie beinhaltet Methoden, bei denen Klienten mit Tieren interagieren, über Tiere kommunizieren oder für Tiere tätig sind. Die Durchführung erfolgt zielorientiert anhand einer klaren Prozess- und Themenorientierung unter Berücksichtigung tierethischer Grundsätze mit anschließender Dokumentation und fachlich fundierter Reflexion von Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Sozialpädagogen und Psychotherapeuten.“

Quellenangabe: Wohlfarth/ Mutschler: Praxis der hundegestützten Therapie, Seite 27

## **2. Der Leitgedanke einen Hund an der PSS einzusetzen**

In der heutigen Zeit haben immer weniger Kinder einen direkten Kontakt zu Tieren; zugleich steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb greifen Pädagog\*innen und Therapeut\*innen auch in Deutschland immer öfter auf den Ansatz der tiergestützten Pädagogik und den gezielten Einsatz von Tieren – insbesondere von Hunden – zurück. Mit tiergestützter Pädagogik verfolgen Therapeut\*innen und Pädagog\*innen unterschiedliche Ziele:

Stärkung des Selbstwertgefühls:

Gerade bei Kindern, die unter mangelndem Selbstbewusstsein leiden, kann tiergestützte Pädagogik die Arbeit des Pädagogen sinnvoll unterstützen und ergänzen. Der Hund geht unvoreingenommen auf die Kinder zu, das Kind kann einfach so sein, wie es ist, ohne für sein Verhalten oder seinen Charakter beurteilt zu werden. Die erfolgreiche und positive Interaktion zwischen Hund und Kind verstärkt nochmals das eigene Selbstwertgefühl.

Tiergestützte Pädagogik unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Der Umgang mit dem Hund muss geübt werden und unterliegt klaren Regeln. Der Hund reagiert unmittelbar und direkt, jedoch immer angemessen, wenn die Kontakt- und Kommunikationsregeln missachtet werden. Kinder lernen so spielerisch und ohne erhobenen Zeigefinger des Pädagogen Rücksichtnahme, Verantwortung, Fürsorge, aber auch Konzentration, Durchhaltevermögen und Kooperation.

Tiergestützte Pädagogik kann auch im Erweitern der kognitiven Fähigkeiten unterstützend wirksam sein. Durch die Anwesenheit des Hundes kann die Lernatmosphäre verbessert werden, so dass Lernen interessanter und einfacher werden kann. Der Lehrkraft eröffnen sich durch den Einsatz des Hundes neue Möglichkeiten, den Schulstoff zu vermitteln.

An der Paul-Schneider-Schule wird der Hund von der Schulsozialarbeiterin in verschiedenen Gruppen und in der Arbeit mit einzelnen Kindern eingesetzt.

Er hat seinen Rückzugsort im Büro der Schulsozialarbeiterin und begleitet sie von dort aus bei ihrer Arbeit. Frau Cech achtet sehr genau auf sein Wohlbefinden und den Umgang der Kinder mit ihm, sodass der Hund keinem ungesunden Stresspegel ausgesetzt ist.

### **3. Die Grundvoraussetzungen**

#### **3 a) Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft**

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effizientere Arbeit. Deshalb wurde bereits in einer Schulkonferenz über den Einsatz des Hundes informiert. Es folgte ein Informationsbrief an die Eltern aller SchülerInnen der Schule. In diesem Brief wird ein Informationsgespräch angeboten. Zudem werden die Eltern aufgefordert, Angaben zu evtl. Tierhaarallergien ihrer Kinder und zu evtl. Ängsten zu machen.

Bei der Schulanmeldung, am Kennlernnachmittag und an Tagen der offenen Tür werden die Eltern der Schulanfänger\*innen über die Arbeit mit dem Hund informiert.

Im Anhang unter 8 a) finden Sie eine Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015) mit rechtlichen Grundlagen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### **3 b) Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen**

- keine pathologische Angst vor Hunden
- keine massiven Allergien
- Vorbereitung auf den Hund

Nacheinander bespricht Frau Cech mit den Kindern aller Klassen den richtigen Umgang mit dem Hund. Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Kein Kind muss mit dem Hund arbeiten! Alle SchülerInnen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten!

#### **3 c) Grundvoraussetzungen bei Frau Cech**

- hat eine gute Bindung zum Hund und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm
- versorgt den Hund adäquat und mit Familienanschluss
- trägt Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes
- beachtet Tierschutzgesichtspunkte und instrumentalisiert ihn nicht
- hat eine umfassende Ausbildung im Team mit ihrem Hund zum Therapiebegleithundeteam erfolgreich absolviert

#### **3 d) Grundvoraussetzungen beim Schulhund**

- ist interessiert an Menschen und am Kontakt mit ihnen
- ist ruhig und ausgeglichen
- hat gelernt Signale zuverlässig auszuführen
- zeigt ein angemessenes, zurückhaltendes Verhalten bei der Kontaktaufnahme
- ist gut sozialisiert und ausgebildet
- ist absolut verträglich mit Kindern

- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- kann allein bleiben
- nimmt Futter sanft an
- wenig bellfreudig
- fährt gern Auto
- wird nur in gepflegtem Zustand und frei von infektiösen Krankheiten in den Einsatz gebracht
- wird psychisch und physisch angemessen gefordert und nicht überfordert
- ist daran gewöhnt auch in unvorhersehbaren oder gefährlichen Situationen ruhig zu bleiben, z.B. wenn Kinder stolpern oder weglaufen

Eine einheitliche, allgemein anerkannte Ausbildung der Schulhunde gibt es bisher leider noch nicht! Frau Cech hat ihre Ausbildung bei

Anke Gerding

Hundeschule und Hundeverhaltensberatung

Step by Step/ Horstmar-Leer

und

Simone Steltenkamp

Schatzsucher- Jugendhilfe und Heilpädagogische Praxis

mit Hund/Greven absolviert.

#### **4. Begründungen für einen Schulhund an der Paul-Schneider-Schule**

Als Grundlage für die Begründungen werden die Wirkfaktoren und Wirkungen tiergestützter Therapie nach Wohlfarth und Mutschler angeführt.

Das Mensch- Hund – Team bildet eine Einheit, die sich in ihren Kompetenzen gegenseitig ergänzt. Der Hund an sich würde nicht helfen oder gar therapeutisch tätig werden. Er ergänzt die Arbeit des Menschen durch seine hündischen Qualitäten und hat somit eine heilsame und positive Wirkung.

##### **4.1 Hunde als Förderer der Selbstwirksamkeit**

Die Kinder haben in der Arbeit mit dem Hund die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, da sie sich in einer neuen Rolle als Gegenüber des Hundes erleben können. Die Pädagogin bezieht das Kind in die Kontaktaufnahme und das Tun mit dem Hund ein (soziale Einbindung). Dadurch bekommt das Kind eine gewisse Verantwortung zugeschrieben, denn die Pädagogin traut ihm den Umgang zu. Besonders ist dies zu beobachten, wenn Kinder den Hund an der Leine führen. Der Umgang mit dem Hund verschafft Selbstbestimmung und Erfolgserlebnisse. Die Pädagogin lobt und unterstützt, der Hund spiegelt das Verhalten des Kindes direkt wider, indem er eine direkte, unvoreingenommene Reaktion zeigt. Wird der Hund mit einem klaren, freundlichen Signal angesprochen, reagiert er bereitwillig und das Kind ist stolz.

Der Glaube an die eigenen Fähigkeiten wird gestärkt und somit auch die Motivation für weitere Aktivitäten gefördert.

#### **4.2 Hunde als Projektionsfläche**

Hunde spiegeln die Gefühle der Kinder durch Signale. Projektionen dienen der Einordnung, Verarbeitung und dem Verstehen von Gefühlen.

Die Kinder haben durch den Kontakt mit dem Hund einen direkten Zugang zu ihren innersten Gefühlen und zeigen diese dem Hund gegenüber offen. Hier ist es wichtig, dass die Pädagogin erkennt, wenn die Signale des Hundes mit Projektionen überlagert werden, die ihm nicht guttun. Hat ein Kind zum Beispiel das Bedürfnis den Hund zu umarmen, weil es traurig ist, muss die Pädagogin dem Kind signalisieren, dass der Hund das nicht mag und ein Alternativverhalten anbieten, wie z.B. die Ohren kraulen.

Der Hund darf nicht instrumentalisiert und emotional ausgebeutet werden. Seine Signale müssen sehr genau gesehen und beachtet werden. Sie verweisen auf die Gefühle des Menschen.

#### **4.3. Hunde als Kommunikationsförderer**

Kommunikation ist ein Bestandteil sozialer Kompetenzen. Hunde sind immer offen und ehrlich. Ihre Kommunikation vermittelt genaue Rückschlüsse auf ihr Gefühle. Das erwarten sie auch von uns Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Kommunikation kongruent ist, d.h. Worte, Körpersprache und Stimme zueinander passen. Im Umgang mit dem Hund wird die klare und freundliche Kommunikation immer wieder trainiert.

Mit Hunden wird oft wie mit Kleinkindern gesprochen, was es den Kindern leichter macht über eigene Gefühle zu sprechen. Der Hund wertet nicht und das psychische Wohlbefinden wird gestärkt.

#### **4.4. Hunde arbeiten „klienten-zentriert“**

Hunde leben im Hier und Jetzt. Sie haben keine Scheu gegenüber Themen wie Krankheit, Behinderung oder Tod. Sie gehen unvoreingenommen und bedingungslos auf den Menschen zu. Sie sind geduldige und akzeptierende Partner, die körperliche Nähe zulassen. Hunde nehmen Gefühle wahr und reagieren darauf.

#### **4.5. Hunde als Motivatoren**

Motivation entspringt einerseits aus unserem Bauchgefühl (unbewusst, affektgesteuert) und andererseits aus unserem Verstand (Wer bin ich? Was wird von mir erwartet?)

Der Hund spricht unser Bauchgefühl an und motiviert dadurch auch die Verstandesebene.

Ist ein Hund dabei, sind die Kinder eher motiviert einen Spaziergang zu machen als ohne Hund. Erwürfelt der Hund die Rechenaufgaben, steigt die Motivation die Aufgaben zu lösen.

#### **4.5. Hunde als soziales Medium**

Die Kinder erleben ein positives Fürsorgeverhalten der Pädagogin dem Hund gegenüber. Dadurch gewinnen sie auch ein positives Bild von der Pädagogin. Das gemeinsame Gesprächsthema Hund ist nicht stressbesetzt und sorgt für eine positive Atmosphäre und

soziale Interaktion. In einer Gruppe begünstigt das gemeinsame Fürsorgeverhalten das Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Hund wird zum sozialen Unterstützer, indem er psychosoziale Bedürfnisse wie Zuneigung, Anerkennung und Sicherheit fördert und instrumentelle Bedürfnisse wie Informationen, praktische und materielle Hilfe anspricht.

Hunden wird oft eine Eisbrecherfunktion zugeschrieben. Sie sind soziale Mittler. Durch ihre hohe Attraktivität/Beliebtheit entstehen schnell Beziehungs- und Kommunikationsangebote, zumal der Hund ähnliche Bedürfnisse nach Körperkontakt und sozialer Interaktion hat wie der Mensch.

#### **4.6. Hunde als Bindungsfigur**

Das Bindungsverhalten von Hunden ist denen des Menschen sehr ähnlich. Die Bindung zwischen Hund und Pädagogin ist ein sehr wichtiger Aspekt für die Vertrauensbildung der Kinder. Beobachten die Kinder ein fürsorgliches Verhalten der Pädagogin, die für Sicherheit und Unterstützung sorgt, bilden sie selbst auch eher Vertrauen zu ihr.

Besonders Kinder mit ungünstigen Bindungsmustern (unsicher, desorganisiert) profitieren vom Kontakt mit Hunden.

Eine sichere Vertrauens- Basis ist der Ausgangspunkt für Weiterentwicklung und Verhaltensänderung.

Die Beziehung zum Hund kann ähnliche Bedürfnisse erfüllen wie zu einer nahen Bezugsperson. Körperkontakt ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil einer sicheren Bindung (Neurobiologie: Ausschüttung des Kuschelhormons Oxytocin).

#### **4.7. Hunde als Angst- und Spannungsminderer**

Die Anwesenheit von Hunden wirkt entspannend. Durch die Beobachtung, Interaktion oder den Körperkontakt zum Hund kommt es zu einer erhöhten Ausschüttung von Oxytocin, Dopamin und Endorphinen. Ruhe, Entspannung, ein Geborgenheitsgefühl, Schmerzreduktion und Stimmungsverbesserung treten in den Vordergrund und verdrängen Stress und Angst.

Der Blutdruck und die Herzfrequenz sinken. Das Immunsystem wird gestärkt.

Die positiven Auswirkungen auf den Körper und sein Hormonsystem, haben Einfluss auf das Fühlen und Denken. Belastungen werden anders wahrgenommen oder treten in den Hintergrund.

Vgl. Wohlfarth, R. und Mutschler, B.: Praxis der hundegestützten Therapie, 3. Aufl., München, 2020, S. 65 – 92

### **5. Ziele der hundegestützten Arbeit an der PSS?**

Aus den Grundaussagen des Kapitels 4 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

#### **5.1 Übergeordnete Ziele**

##### **5.1.1 Erziehung mit dem Hund**

Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen - Kind und Pädagoge\*in - Kind und Kind - Kind und anderen (fremden) Menschen. Er vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

### **5.1.2 Erziehung durch den Hund**

- Befriedigung essenzieller Bedürfnisse
- individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
- soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit sowohl nonverbal als auch verbal
- Ganzheitliche Förderung: physisch, psychisch, emotional, sozial
- Vermittlung von Verhaltensregeln: Müll wird nicht auf den Boden geworfen! Wir verhalten uns leise! Wir nehmen Rücksicht!

## **5.2 Ziele in Bezug auf die SchülerInnen**

### **5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung**

Verbesserung des Gruppenklimas

Der Einsatz eines Hundes kann die Gruppendynamik einer Klasse oder Gruppe positiv beeinflussen. Denn die Kinder lernen nicht nur zu teilen, sondern auch gemeinsam die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund unternommen.

Zulassen von Körpernähe

Durch das Streicheln des weichen Fells und das Fühlen der Wärme eines Tiers erleben Kinder ein wohliges Gefühl von Geborgenheit. Außerdem lassen sie Nähe zu, was manchen Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten schwerfällt.

### **5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder - im Umgang mit dem Hund - im Gruppengeschehen und in Einzelsettings**

Die Kinder erwerben Fachwissen über den Hund. Sie erfahren die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Hund und lernen, seine Körpersignale zu lesen und zu verstehen. Durch die Kontaktaufnahme und das gemeinsame Tun mit dem Hund machen die Kinder wertvolle Erfahrungen für ihre Entwicklung.

### **5.2.3 Übernahme von Verantwortung**

- für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
- für den Hund
- für die Gruppe

Einhaltung von Regeln

Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Verhaltensregeln. Kinder, die den Kontakt zum Hund suchen, müssen also lernen, sich an Regeln zu halten, die ihnen die Lehrkraft oder der Pädagoge auferlegt hat.

Steigerung des Verantwortungsbewusstseins

Kinder lernen, Verantwortung für den Hund zu übernehmen. Das ist eine wichtige Kompetenz hinsichtlich der Entwicklung von Verantwortungsgefühl und Entscheidungskompetenz.

### **5.2.4 Aufgabenerfüllung**

- Wasser geben
- "Gassi gehen"

Gestaltung von sozialer Interaktion innerhalb der Gruppe und zum Erwachsenen  
Gemeinsame Entspannung durch Streicheleinheiten und Spaziergänge

Förderung der motorischen Fähigkeiten

Die Erweiterung der motorischen Fähigkeiten kann durch den Umgang mit dem Hund unterstützt werden.

Beispiele: Förderung der Feinmotorik durch Leckerligaben und -spiele, Förderung der Grobmotorik und Körperkoordination durch entsprechende Übungen mit dem Hund, z.B. Absolvieren eines Parcours

## 6. Das Mensch-Hund-Team stellt sich vor



Name: Pepe

Rasse: Cocker Spaniel

Geburtsdatum: 14.12.2022

Besitzerin: Stefani Cech, Dipl. Sozialpädagogin/ Schulsozialarbeiterin, seit 2020 an der PSS

Zusatzausbildung zur Theaterpädagogin und Trainerin für Soziales Lernen

Therapiebegleithunde-Ausbildung September 2023 bis September 2024

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind bei mir auf Nachfrage einzusehen:

- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

Der Hund ist Eigentum der Familie Cech und dort integriert. Er lebt bei ihnen seit dem 18.02.2023 im Haus mit Garten und wird artgerecht versorgt.

## **7. Formen und Inhalte der pädagogischen Arbeit mit Hund an der PSS**

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn äußerst anstrengend. Um den Stress für ihn zu reduzieren, wird der Hund nur dosiert in Gruppen- und Einzelsettings eingesetzt. Frau Cech achtet fortwährend darauf, dass es Pepe während des Schultages gut geht.

Er wird langsam an seine Aufgaben herangeführt. Pepe begleitet Frau Cech seit April 2023 in die Schule und lernte in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen. Während der Unterrichtsstunden verblieb er zu Beginn im Schulsozialarbeiterbüro und konnte sich so langsam an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen.

In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitete er Frau Cech lediglich in wenige ausgewählte Kleingruppen oder Einzelsettings, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurden. Erst als Pepe die Schule von sich aus freudig betrat und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßte, durfte er nach und nach auch weitere Gruppen kennen lernen.

Pepe hat seinen festen, ruhigen Rückzugsort im Büro der Schulsozialarbeiterin, wo er einen Liegeplatz mit Wassernapf und Knabberspielzeug hinter einem Kinderlaufstallgitter hat. Von hier aus beobachtet oder begleitet er Einzelgespräche mit Kindern oder Eltern.

Im jeweiligen Klassenraum wird ihm seine Decke, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. So hat Pepe die Möglichkeit, sich ungestört hinzulegen. Pepe sucht diesen Schonraum selbstständig auf, wenn er möchte. In der Klasse bewegt er sich ohne Leine. Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft er überwiegend an der Leine. Während der Pausen bleibt Pepe im Büro.

Pepe hat eine gute und sichere Bindung zu Frau Cech. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die reguläre pädagogische Arbeit störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.

Die tiergestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hund und Besitzer besteht! Der Hund orientiert sich am Besitzer. Dieser muss dafür sorgen, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Schülern kommt. Voraussetzung hierfür ist neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung.

Da der Hund gemeinsam mit seinem Menschen ausgebildet wurde, darf er auch nur mit diesem im Team arbeiten und nicht „ausgeliehen“ werden. Der Hund wird als Teampartner

gesehen und bedarf des durchgehenden Schutzes durch seinen Menschen in jeder Situation. Hunde im Einsatz sind daran gewöhnt, sich auf ihren Menschen zu verlassen und nicht eigenmächtig zu reagieren, sollte es zu einer bedrohlichen Situation kommen. Dies bedeutet eine immense Verantwortung für den Menschen und blindes Vertrauen seitens des Hundes.

Die SchülerInnen müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen. Geplant ist, den Hund gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit einzusetzen.

Der Mensch muss auch kleine Stresssymptome des Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

Frau Cech arbeitet mit ihrem Hund sowohl in Einzelsettings als auch in Kleingruppen am Vormittag und Nachmittag an 3 Tagen in der Woche höchstens 1,5 Stunden am Tag verteilt.

**Die Einzelsettings** finden im Büro der Schulsozialarbeiterin statt.

Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten oder sozial-emotionalen Belastungen haben hier einen geschützten ruhigen Raum, um durch z.B. Streicheln und Spielen einen unvoreingenommenen Kontakt zum Hund aufzunehmen, Unterstützung beim Lernen durch den Motivator Hund zu erfahren, Ängste und Spannungen abzubauen und Selbstwirksamkeit durch das Tun mit dem Hund zu erleben.

**Die Kleingruppensettings** finden in einem Klassenraum oder draußen statt. Hier werden in der Regel ca. vier Kinder angesprochen, bei denen das soziale Lernen im Vordergrund steht.

Durch die gemeinsamen Erfahrungen mit Pepe entsteht Kommunikation untereinander, Motivation etwas Neues auszuprobieren, Bindung zu ihm, Respekt und Rücksichtnahme und unvoreingenommene Wertschätzung durch Pepe und Frau Cech. Das Selbstbewusstsein wird durch den Umgang mit dem Hund gestärkt und spiegelt sich in der Gruppe durch Zusammenhalt wider.

**In kleineren sonderpädagogischen Gruppen** kommt Frau Cech mit dem Hund zur Unterstützung dazu. In Absprache mit der Sonderpädagogin wird der Unterrichtsstoff mit kleinen Übungen spielerisch mit dem Hund ergänzt.

**Einsätze im Klassenverband** sind ebenfalls möglich. Hier übernehmen Frau Cech und Pepe eher eine begleitende und passive Rolle, d.h. der Hund wird weniger aktiv eingesetzt. Der Fokus liegt hier eher auf der Verbesserung der Lernatmosphäre durch die Anwesenheit des Hundes, oder es findet ein gezieltes Beschäftigen mit dem Thema Hund im Rahmen des Sachunterrichtes statt. Auch ein gemeinsamer Spaziergang in den Wald bietet sich an.

Anhang 8a)

Elternbrief

## **Hundeunterstützte Pädagogik an der Paul-Schneider-Schule**

### **Ein besonderes Angebot der Schulsozialarbeit**



Liebe Eltern,

vielleicht haben Sie durch Ihr Kind schon von Pepe, dem Schulhund an der Paul-Schneider-Schule gehört. Pepe ist mein Cocker Spaniel, der mich seit April 23 in die Schule begleitet, um sich zunächst an die vielen Geräusche und Gerüche in der Schule zu gewöhnen.

Pepe ist ein sehr freundlicher Hund, der besonders Kinder mag. Er hat seinen Platz in meinem Büro, wo er schon von einigen Kindern besucht wurde.

Pepe startete im September 23 eine Ausbildung zum Therapiebegleithund, die er voraussichtlich im September 24 abschließen wird. Außerdem besucht er wöchentlich mit mir die Hundeschule. Er verfügt über ein Gesundheitszeugnis und ist nun berechtigt, gemeinsam mit mir zur pädagogischen Unterstützung im Unterricht und in der OGS eingesetzt zu werden.

## **Ein Hund in der Schule – was soll das?**

Zahlreiche Erfahrungsberichte und auch wissenschaftliche Studien belegen inzwischen die positiven Wirkungen eines Schulhundes.

Die Anwesenheit eines Hundes in einer Schulklasse

- steigert die Aufmerksamkeit
- fördert die soziale Integration einzelner Schüler
- schafft eine freundliche und lockere Lernatmosphäre
- fördert einen intensiveren und freundlichen Umgang miteinander
- senkt den Geräuschpegel
- mindert aggressives Verhalten
- sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler lieber zur Schule gehen

## **Was macht ein Hund in einer Schulklasse?**

Einfach nur durch seine Anwesenheit sorgt er für die vorher genannten Effekte.

• Außerdem kann er natürlich auch zur Wissensvermittlung zum Lebewesen Hund eingesetzt werden, vor allem auch zum richtigen Umgang mit dem Hund und zum richtigen Verhalten gegenüber (fremden) Hunden, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

## **Wie läuft so ein Hundeeinsatz ab?**

- Erst einmal müssen alle Beteiligten (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) einverstanden sein.
- Vor dem ersten Besuch werden mit den Kindern Regeln zum Umgang mit dem Hund vereinbart.
- Die Schülerinnen und Schüler und der Hund lernen sich kennen, wobei natürlich besondere Rücksicht auf ängstliche Schüler genommen wird.
- Pepe ist immer in Begleitung von mir.
- Der Besuch findet zu festgelegten Zeiten (i. d. R. einmal wöchentlich eine Stunde) statt.

Bei Fragen melden Sie sich gerne telefonisch bei mir unter 015118502394.

Mit freundlichen Grüßen

Stefani Cech

Schulsozialarbeiterin

## Rückmeldung zum Kontakt mit dem Schulhund Pepe

Name: \_\_\_\_\_

- Ich erlaube meinem Kind den Kontakt mit dem Schulhund. Es sind keine Allergien bekannt.
  
- Ich erlaube meinem Kind den Kontakt mit dem Schulhund. Es sind folgende Allergien bekannt:  
\_\_\_\_\_
  
- Ich bin mit einem Kontakt **nicht** einverstanden.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

8b)

## **Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)**

Die hier vorliegende kleine Handreichung behandelt Rechtsfragen zum Einsatz eines Hundes in Schulen (sog. Schulhund). Dabei ist in pädagogischer Hinsicht zwischen normalen Schulhunden und Therapiebegleithunden zu unterscheiden.

Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte: (1) Genehmigung des Schulhundes, (2) Befähigung von Hund und Hund haltender Person, (3) Räumlichkeiten in der Schule, (4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich (5) Versicherung.

### **1. Genehmigung des Schulhundes**

Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf.

Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG).

Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsorgane (insbesondere Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft sowie Lehrerkonferenz) selbstverständlich sein.

Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können.

### **2. Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person**

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die Hunde führende Person diese Ausbildung nachweisen.

Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln.

### **3. Räumlichkeiten in der Schule**

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann.

Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dieses gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.

### **4. Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz**

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinen Schulen (RISU-NRW) sowie an Berufskollegs (RISU-BK NRW) sind zu beachten.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II-2.1 RISU-NRW gegebenen Hinweise zum Umgang mit Tieren im Biologieunterricht, die bezüglich des Schul-hundes entsprechend anwendbar sind.

Im Übrigen ist Punkt I-9.1 RISU-NRW zu beachten: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.“

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden.

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden.

Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.).

Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.

## **5. Versicherung**

### **a) Unfallversicherung**

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.

Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 59 Abs. 8 SchulG).

### **b) Haftpflichtversicherung**

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden.

Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

8 c)

# Hygieneplan für den Einsatz von Therapiebegleithunden in Grundschulen

## 1. Einleitung

Die Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule hat den Einsatz von einem Therapiebegleithund in der Schule beschlossen, um den Kindern den Umgang mit Hunden näherzubringen, ihre Erlebniswelt zu bereichern und positive Effekte auf Wohlbefinden und Entwicklung zu erzielen. Damit dies gelingen kann, ist neben der notwendigen Ausbildung von Hund und Halter auch die Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen erforderlich. Das folgende Dokument hat das Ziel, das Risiko einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

## 2. Ansprechpartner

Hygienebeauftragter:

Name,

Tel.-Nr.

## 3. Rechtsgrundlagen:

- §36 Infektionsschutzgesetz
- BGV C8 (UVV-Gesundheitsdienst)
- Biostoff-Verordnung (BioStoffV)

## 4. Dokumentation zum Tier

Für die Hunde, die eine Einrichtung besuchen und dort eingesetzt werden, sind folgende Maßnahmen durchzuführen und zu dokumentieren:

- Regelmäßige Durchführung der vorgeschriebenen Impfungen und Führen des Impfpasses zum Nachweis des Impfschutzes
- Regelmäßige Kontrolle des Hundes auf Befall von Endoparasiten durch:
  - Entwurmung (alle drei Monate) und Führen eines Entwurmungsprotokolls zum Nachweis

oder

- *regelmäßige tierärztliche Untersuchung (Kotuntersuchung, alle drei Monate) zum Nachweis der Wurmfreiheit*
- *Regelmäßige Kontrolle des Hundes auf Befall von Ektoparasiten durch:*
  - *Äußere Untersuchung des Hundes durch die Therapiebegleithundeführerin*
- *Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die die Einsätze als Therapiebegleithund ausdrücklich miteinschließt*

5. Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Hunde

- *Die Therapiebegleithundeführerin sorgt für eine artgerechte Haltung, Ernährung und Beschäftigung des Hundes, um seine physische und psychische Gesundheit dauerhaft sicherzustellen.  
Damit wird in Verbindung mit den unter den Punkten 4 und 8 aufgeführten Maßnahmen das Risiko der Ausbildung von übertragbaren Krankheiten inklusive Befall von Ekto- und Endoparasiten minimiert.*
- *Weitere Prophylaxemaßnahmen gegen Parasiten durch Anwendung von biologischen Mitteln gegen Ekto- und Endoparasiten sollten regelmäßig (je nach Herstellerangaben) durchgeführt werden.*
- *Auf chemische und toxische Mittel wird im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung von Menschen und Tier verzichtet.*
- *Der Therapiebegleithund betritt die Einrichtung stets sauber und in gepflegtem Zustand. Verantwortlich hierfür ist die Therapiebegleithundeführerin.*

6. Zugangsbeschränkungen für die Hunde

*Die Hunde dürfen folgende Teile der Einrichtung nicht betreten:*

1. *Küche und alle Räume, in denen Lebensmittel zubereitet werden*
2. *Wäscherei und Wäschelager*
3. *Klassenräume, in denen sich Personen befinden, die*
  - *eine nachgewiesene Hundehaarallergie haben*
  - *stark abwehrgeschwächt sind*
  - *Infektionen, die auf den Hund übertragbar sind*
  - *ausgedehnte Ekzeme haben (es sei denn, es liegt eine anderslautende ärztliche Aussage vor)*

## 7. Kontraindikationen

- *Hunde dürfen keinen Kontakt haben zu Personen, die unter den bei Punkt 6, Unterpunkte 1 – 3 beschriebenen Schwächen/Krankheiten leiden, es sei denn, es liegt eine anderslautende ärztliche Aussage vor.*
- *Hunde dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie*
  - *krank sind*
  - *von Ekto- oder Endoparasiten befallen sind*
  - *deutliche Zeichen von Stress und/oder Überforderung zeigen (der Einsatz muss dann abgebrochen werden)*
  - *einem nicht einschätzbaren Risiko von physischer oder psychischer Verletzung ausgesetzt wären (z.B. nicht steuerbares aggressives Verhalten eines Kindes, dauerhafte Grenzüberschreitung eines Kindes). In diesen Fällen muss individuell von der Therapiebegleithundeführerin in Verbindung mit der Einrichtung entschieden werden, wie mit der Situation umgegangen wird.*

## 8. Reinigung und Desinfektion

### 1. Folgende Maßnahmen sind vor, bei und nach dem Hundebesuch zu beachten:

- *Vor und nach dem Hundebesuch waschen sich die Kinder die Hände*
- *Eventuelle Ausscheidungen des Hundes (Erbrochenes, Urin, Kot) werden mit Einmaltüchern und Desinfektionsmittel mit kurzer Einwirkzeit entfernt*
- *Spielzeug, Apportel und sonstige Arbeitsmittel werden in einem dem Arbeitsablauf entsprechenden sauberen Zustand gehalten und regelmäßig gereinigt*
- *Decken, Handtücher und Liegeplätze des Hundes werden nach dem Einsatz gewaschen*
- *Die Therapiebegleithundeführerin hat Feuchttücher und Desinfektionsmittel mit kurzer Einwirkzeit in ihrer Therapietasche*

### 2. Die jeweilige Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass

- *Fußböden und Arbeitsflächen in den vom Hund betretenen Räumen regelmäßig gereinigt werden*
- *Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen*